

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Ausreise von Kriegsfreiwilligen aus Thüringen in Konfliktgebiete II*

Die **Kleine Anfrage 2134** vom 24. April 2017 hat folgenden Wortlaut:

In Syrien, im Irak, in der Ukraine und in vielen anderen Staaten sind Bürgerkriege im Gange. Mehreren Presseberichten zufolge reisen immer wieder deutsche Kriegsfreiwillige aus, die sich auch linksextremistischen Vereinigungen und Personenzusammenschlüssen anschließen (vergleiche "Vice" vom 10. April 2017 "Anarchisten aus Europa haben angeblich eine neue Kampfgruppe in Syrien gegründet").

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Personen vor, die einen festen Wohnsitz in Thüringen hatten und zur Unterstützung der gegen den IS kämpfenden Vereinigungen, Organisationen und Zusammenschlüsse ausgereist sind (bitte die Gesamtzahl der Personen pro Jahr nennen, beginnend mit der ersten erfolgten Ausreise; die Vereinigungen, Organisationen sowie Zusammenschlüsse auflisten, denen sie sich angeschlossen haben; das Zielland/Land, in dem sie sich zurzeit aufhalten sowie gegebenenfalls die Organisationsmitgliedschaft im beziehungsweise Zuordnung zum linken beziehungsweise rechten politischen Spektrum angeben)?
2. Wie viele der Personen aus Frage 1 sind nach Kenntnis der Landesregierung nach Thüringen beziehungsweise Deutschland zurückgekehrt?
3. Wurden gegen die Personen aus Frage 1 Ermittlungsverfahren durch Thüringer Strafverfolgungsbehörden eingeleitet? Wenn ja, aufgrund von welchen Straftatbeständen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Personen vor, die einen festen Wohnsitz in Thüringen hatten und zur Unterstützung der gegen die ukrainische Armee kämpfenden Rebellen der "Volksrepublik Donezk", der "Volksrepublik Lugansk" oder der ukrainischen Armee beziehungsweise ukrainischen Freiwilligenbataillonen, die gegen die Rebellen kämpfen, ausgereist sind (bitte gemäß Frage 1 auflisten)?
5. Wie viele Personen aus Frage 4 sind nach Kenntnis der Landesregierung nach Thüringen beziehungsweise Deutschland zurückgekehrt?
6. Wurden gegen die Personen aus Frage 4 Ermittlungsverfahren durch Thüringer Strafverfolgungsbehörden eingeleitet? Wenn ja, aufgrund von welchen Straftatbeständen?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juni 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Zu 4.:

Im Jahr 2016 führte das Landeskriminalamt Thüringen gegen einen russischen Staatsangehörigen wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a Strafgesetzbuch ein Ermittlungsverfahren. Das Ermittlungsverfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Gera gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Hintergrund dieses Ermittlungsverfahrens waren Einreiseversuche in die Ukraine, um dort an Kampfhandlungen gegen Russland, u. a. für das wegen rechtsextremer Positionen bekannte "Bataillon ASOW", teilzunehmen. Überdies ergaben die Ermittlungen, dass der Person eine Affinität zur Terrororganisation "Islamischer Staat" zuzuschreiben ist.

Zu 5.:

Im Nachgang eines Ausreiseversuchs in die Ukraine wurde die in der Antwort zu Frage 4 genannte Person von Polen in die Bundesrepublik Deutschland überstellt.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Endnote:

* Vergleiche die Kleine Anfrage 923 des Fragestellers (Drucksache 6/2120).